



DSTG · DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT BERLIN · Kluckstraße 8 · 10785 Berlin

An Herrn
Finanzsenator Stefan Evers
Klosterstr. 59
10179 Berlin

-per E-Mail-

**Kluckstr. 8
10785 Berlin (Tiergarten)**

030 214 730 40

030 214 730 41

info@dstg-berlin.de

<http://www.dstg-berlin.de>

Geschäftszeiten:

Mo.- Do.: 9:00 Uhr - 15:00 Uhr

Fr.: /.

Bankverbindung:

bbbank Karlsruhe

IBAN: DE70 6609 0800 0002 3129 13

BIC: GENODE61BBB

Berlin, den 26.01.2026

Unzulässige Gewährung eines freien Tages zur Anerkennung von Leistungen und/oder Sparanstrengungen
Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen Abt. IV vom 15. Januar 2026

Sehr geehrter Herr Senator Evers,

mit Überraschung mussten die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung das Schreiben von Frau Çavdarci vom 15. Januar 2026 zur Kenntnis nehmen.

Darin wird, aufgrund eines aktuellen Anlasses, darauf hingewiesen, dass die Gewährung von Dienstbefreiung nur unter den Voraussetzungen des § 29 TV-L bzw. der Erholungsurlaubsverordnung oder der Sonderurlaubsverordnung erteilt werden darf.

Darüber hinaus gehende Möglichkeiten der Dienstbefreiung stehen nicht zur Verfügung.

Mit diesem Schreiben wird den Amtsleitungen und den Führungskräften auch die letzte Möglichkeit zur Motivation der Dienstkräfte und zur Belohnung guter und sehr guter Leistungen genommen.

Für die Beschäftigten war dieses Schreiben wahrlich ein Schlag in Gesicht. Es zeugt nicht von einer ausgeprägten Wertschätzungskultur des Dienstherrn gegenüber seinen Beschäftigten.

Gerade für die Berliner Finanzämter möchte ich nochmal darauf hinweisen, dass diese seit Jahren Spitzenpositionen bei der Bearbeitungszeit von Steuererklärungen einnehmen.

Die Beschäftigten der Berliner Finanzämter sind das Aushängeschild der Berliner Verwaltung und tragen neben der Finanzierung des Landeshaushaltes durch ihre freundliche Art, das hohe Maß an Fachkompetenz und Bürgernähe maßgeblich dazu bei, dass die Berlinerinnen und Berliner noch ein Restvertrauen in ihre Verwaltung haben.

Vor ca. 10 Jahren hat sich die Finanzverwaltung ein Leitbild gegeben. Darin heißt es: „Wir begegnen jedem Menschen mit Wertschätzung.“

Das Schreiben vom 15. Januar 2026 zeigt, wie dieses Leitbild vom Dienstherrn gelebt wird.

Als besonderen Hohn empfinden wir den Hinweis auf die Leistungsprämien- und Zulagenverordnung. Die früher dafür vorgesehenen Haushaltssmittel wurden bereits in 2025 gestrichen und auch für den Doppelhaushalt 2026/2027 sind keine vorgesehen.

Die Berliner Verwaltungen sind seit Jahrzehnten personell unterausgestattet. Die Beschäftigten gehen dabei an ihre Leistungsgrenzen und darüber hinaus. Viele erbringen Zusatzaufgaben, die über ihre eigentliche Tätigkeit weit hinaus gehen, um so zu einem guten Gelingen beizutragen. Sie repräsentieren die Berliner Verwaltung in der Öffentlichkeit, kümmern sich um Anwärterinnen und Anwärter und unterstützen ihre Kolleginnen und Kollegen in allen möglichen Belangen.

Das alles leisten sie, obwohl die Beamtinnen und Beamten seit mindestens 2008 verfassungswidrig unteralimentiert sind und auch bei den Tarifbeschäftigten ein Gehaltsdefizit zum Bund und zu den Kommunen besteht.

Mit dem Schreiben vom 15. Januar 2026 wird nun der letzte Akt der Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten aufgegeben.

Es ist keine Rede von einer geplanten Gesetzesänderung bzw. der Möglichkeit der Änderung des Tarifvertrages. Die Chance dazu besteht ja gerade.

Nein, Leistung und Einsatz lohnen sich in der Berliner Verwaltung nicht mehr. Die engagierten Beschäftigten können sich zwar des Dankes ihrer Kolleginnen und Kollegen sicher sein, aber einen Dank von ihrem Dienstherrn erfahren sie nicht.

Und dabei geht es nicht einmal um viel. Ein stundenweiser Zeitausgleich bei guten Leistungen bzw. ein Tag bei durchgehend guten Leistungen im abgelaufenen Kalenderjahr sind nicht viel, können aber viel bewirken.

Wir fürchten nun umso mehr um die Motivation und den Arbeitseifer der Kolleginnen und Kollegen. Wir erwarten hier dringend Kompensationsmöglichkeiten oder Rechtsänderungen, um die Führungskräfte und die Amtsleitungen wieder in die Lage zu versetzen, ihre Wertschätzung auch anders als mit einem warmen Händedruck zeigen zu können.

Beispielhaft kann hier die Verordnung über Erholungsurlaub und Dienstbefreiung der Beamten, Richterinnen und Richter im Land Brandenburg sowie die dazugehörige Leistungsprämien- und Zulagenverordnung herangezogen werden und für sämtliche Dienstkräfte Anwendung finden.

Diese geben den Dienststellenleitungen die Möglichkeit zur entsprechenden Honorierung.

Über die genaue Ausgestaltung einer derartigen Regelung können wir gerne sprechen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Oliver Thiess".

*Oliver Thiess
Landesvorsitzender*